Gemeinde Pullach i. Isartal

Bauverwaltung

Sachbearbeiter: Herr Jürgen Weiß

Beschlussvorlage

Abt. 5/807/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.03.2021	öffentlich

Top Nr. 6

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emil-Riedl-Weg" für den Bereich des Anwesens Heilmannstraße 20-22 mit der Flurstücksnummer 151/9 und Teile des Anwesens Emil-Riedl-Weg 6 mit der Flurstücksnummer 118 (tlw.) ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Vorstellung und Abstimmung des architektonischen Konzeptes 2021

Anlagen:

Anlage 1 - LHI - Architektonisches Konzept 2021 Anlage 2 - LHI - Dachformuntersuchung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das geänderte architektonische Konzept (2021) und die Dachformuntersuchung zur Kenntnis und fasst den Beschluss, dieses Konzept in Form der (Vorzugs-) Variante Flachdach dem Bauleitplanverfahren zu Grunde zu legen.

Dem Gemeinderat ist der geänderte Entwurf des B-Planes vorzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 (TOP 6) auf Antrag der LHI Campus II GmbH & Co.KG das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emil-Riedl-Weg" für den Bereich des Anwesens Heilmannstraße 20-22 (FI.-Nr. 151/9) eingeleitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte im Zeitraum vom 04.03.2019 bis 08.04.2019.

Hinsichtlich der Ausführung des damals geplanten Bauvorhabens gab es u.a. eine Rückmeldung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, das die geplante Kubatur des Baukörpers denkmalfachlich ablehnte. Zwischenzeitlich gab es weitere Abstimmungen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalbehörde im Landratsamt München.

Beigefügt als *Anlage 1* ist das geänderte architektonische Konzept (2021) inklusive in *Anlage 2* einer Dachformuntersuchung. Es werden zwei Varianten dargestellt (1. Flachdach als Vorzugsvariante / 2. Walmdach-Variante).

Die Untere Denkmalbehörde und das Unternehmen bevorzugen die Flachdach-Variante.

Es soll abgefragt werden, ob das eingeleitete Bauleitplanverfahren auf Basis des Konzeptes 2021 in Form der (Vorzugs-) Variante Flachdach weitergeführt werden kann.

Susanna Tausendfreund Erste Bürgermeisterin